Geschrieben von: Lorenz
Freitag, den 26. Juni 2020 um 03:40 Uhr

Wer schon in Niedersachsen ist kann bleiben

Landesregierung in Hannover entschärft die Bestimmungen für Touristen aus Gütersloh und Warendorf

Freitag 26. Juni 2020 - **Hannover / Gütersloh (wbn). Die niedersächsische Landesregierung hat die vorgestern veröffentlichte Fassung der Änderungsverordnung zum Beherbergungsverbot für Personen aus den Kreisen Gütersloh und Warendorf (NRW) noch einmal präzisiert.**

Die Fassung, die gestern im Amtsblatt veröffentlicht wurde, erlaubt es Urlauberinnen und Urlaubern aus den genannten Landkreisen, die bereits in Niedersachsen weilen, ihren Urlaub fortzuführen: Dazu muss der Urlaub vor dem 11. Juni 2020 begonnen worden sein.

Fortsetzung von Seite 1

Vermieterinnen und Vermieter von Ferienbetten dürfen diese Urlaubenden weiterhin beherbergen. Niedersachsen beschließt Beherbergungsverbot für Personen aus den Kreisen Gütersloh und Warendorf (NRW) ab Freitag - Ausnahmen mit negativem Test möglich!|